

## Kontakt

### Abfall- und Abwasserrecht:

Stefan Degünther

Telefon (0 62 41) 91 00 - 48

### Abwasserentsorgung-Kanalnetz:

Ekrem Kaplan

Telefon (0 62 41) 91 00 - 58

Entsorgungs- und Baubetrieb

der Stadt Worms

Hohenstaufenring 2

67547 Worms

Telefon (0 62 41) 91 00 - 0

Fax (0 62 41) 91 00 - 66

Email: [info@ebwo.de](mailto:info@ebwo.de)

**Die Häufigkeit** von sogenannten Starkregenereignissen hat aufgrund des Klimawandels in den letzten Jahren statistisch gesehen stetig zugenommen. Als Starkregen gelten Regenfälle, bei denen in einer relativ kurzen Zeit große Regenmengen auftreten. Doch nicht nur kurze und heftige Regenfälle, sondern auch länger andauernde Regenperioden oder Kanalarbeiten führen dazu, dass sich Abwasser im Kanalnetz einstaut.

**Sind Grundstücksentwässerungsanlagen** nicht in ordnungsgemäßem Zustand, z.B. weil Gebäude nicht ausreichend gegen Rückstau gesichert sind, werden oft Keller oder andere tieferliegende Räume überflutet. Hierdurch entstehen den Hauseigentümern erhebliche Schäden. Diese können jedoch vermieden werden, wenn das Anwesen entsprechend der technischen Möglichkeiten und geltenden Vorschriften gegen Rückstau gesichert wird.

**Grundsätzlich** lässt sich in einem Kanalnetz ein Rückstau nicht dauerhaft vermeiden, denn ein Kanalnetz kann nicht so ausgerichtet werden, dass es jeden Starkregen oder Wolkenbruch sofort ableiten kann. Eine solche Kanalisation wäre ungleich größer herzustellen und somit so teuer, dass es den Bürger, der letztendlich über die Gebühren dieses Netz finanzieren muss, unverträglich belasten würde. Dies bedeutet, dass das Kanalnetz inklusive aller Schächte und Anschlussleitungen - und damit auch der privaten Grundstücksentwässerungsanlage - bis zur Rückstauenebene (In Worms ist dies die Gehwegoberkante) eingestaut wird.

**Aus diesem Grund** wird in der allgemein verbindlichen DIN-Norm „DIN 1986-100“ sowie in den entsprechenden örtlichen Satzungen festgelegt, dass sich der Grundstückseigentümer selbst gegen Rückstau sichern muss. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Mit Hilfe der umseitigen Skizzen sollen deshalb einige grundlegende Dinge aufgezeigt werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass die jeweiligen Rückstausicherungen ausreichend gewartet werden.

*Rückstau im Kanalsystem kommt häufiger vor als man denkt. Bei Starkregen, Kanalreinigungsarbeiten oder Störungen im Netz ist ein steigender Wasserspiegel die Folge - Rückstausicherung vermeidet Folgeschäden im Grundstücksbereich.*

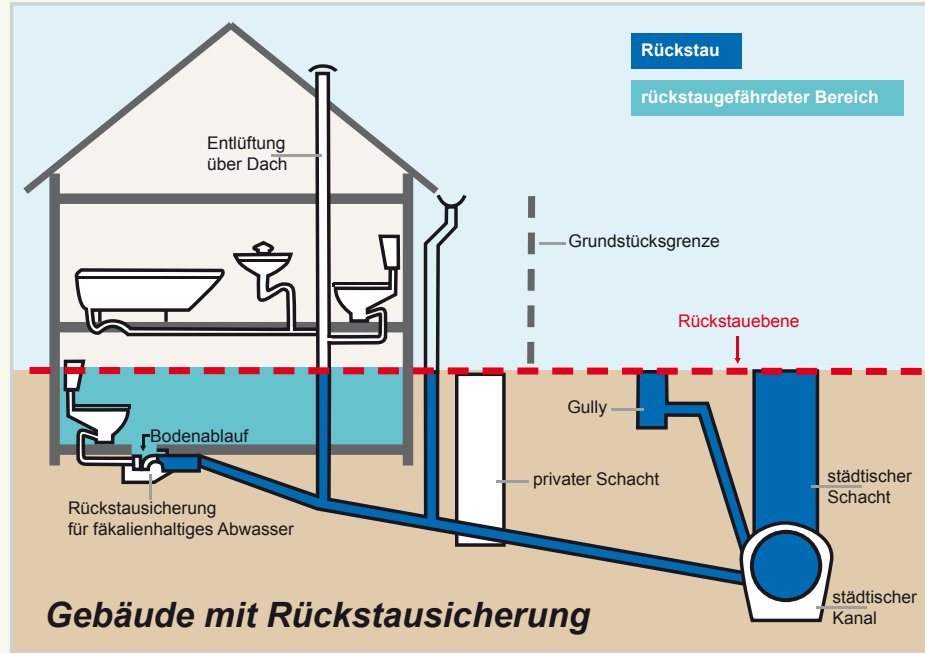
## Grundstücksentwässerung

Informationen



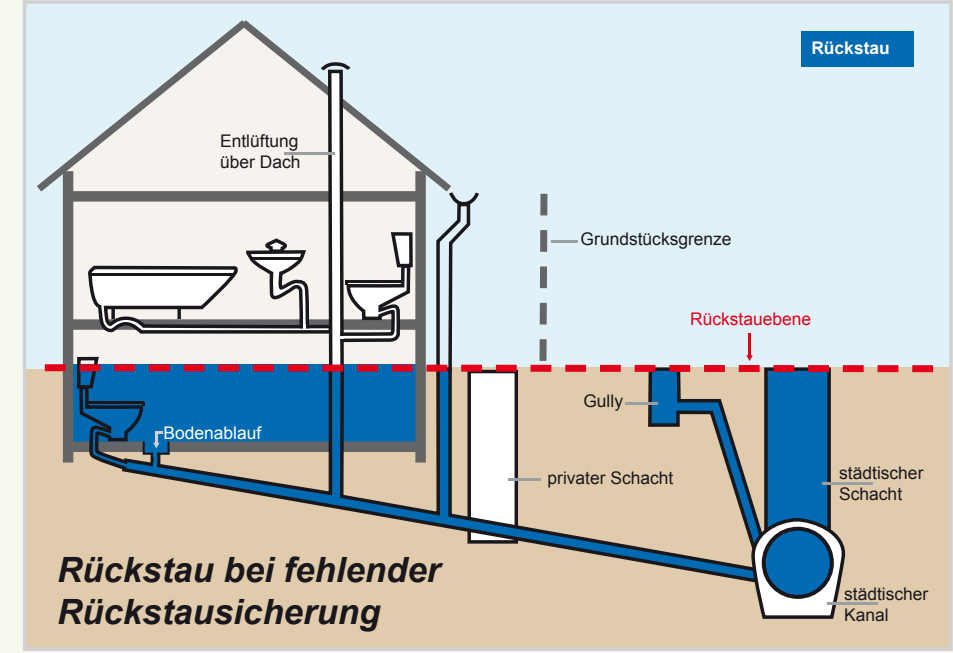
**Beispiel 1**  
**Kellerräume nicht ausgebaut/  
 von untergeordneter Nutzung**

Alle Abwasseranfallstellen (z.B. Bodenablauf, Überlauf Heizung, Waschbecken) unterhalb der Rückstau­ebene sind gegen Rückstau aus der Kanalisation abzusichern. Rückstausicherungen, die per Hand zu bedienen sind, sollten grundsätzlich verschlossen gehalten und nur bei Bedarf geöffnet werden. Sollte auch eine Toilette angeschlossen werden, ist eine Rückstausicherung für fäkalienhaltiges Abwasser einzubauen. Allerdings ist bei Schmutzwasseranschlüssen (Waschbecken, Toilette) in Kellerräumen der Einbau einer Hebeanlage empfehlenswerter, da dies zum einen sicherer ist und zum anderen dann diese Entwässerungsanlagen auch im Falle eines Rückstaus genutzt werden können. Abläufe bei Kellerabgängen sollten, falls möglich, nicht an den Kanal angeschlossen werden. Ansonsten sind auch diese über eine Hebeanlage an den Kanal anzuschließen.



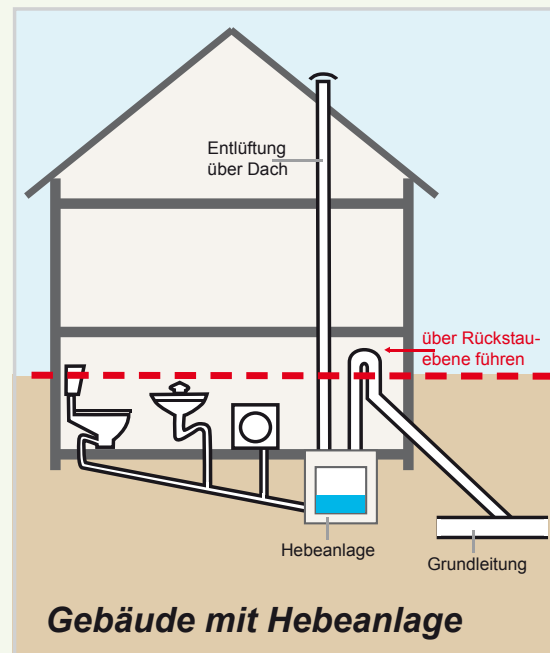
**Beispiel 3**  
**Auswirkungen, falls  
 keine Rückstausicherung  
 eingebaut wurde**

Überflutung der Kellerräume durch Wasseraustritt aus allen Abwasseranfallstellen unterhalb der Rückstau­ebene.



**Beispiel 2**  
**Kellerräume ausgebaut/Hofflächen  
 unterhalb Straßenniveau**

Alle Stellen, an denen Abwasser anfällt und die unterhalb der Rückstau­ebene liegen, sind rückstaufrei (Rückstauschleife) an eine Hebeanlage anzuschließen. Beim Einbau einer Einliegerwohnung ist eine Hebeanlage zwingend vorgeschrieben. Gleiches gilt auch für Niederschlagswasser, welches unterhalb der Rückstau­ebene (Beispiele: Zufahrten zu Tiefgaragen, tieferliegende Hof- und Stellflächen) anfällt, da eine Rückstausicherung zwar die Leitung zum Kanal verschließt, jedoch bei andauerndem Regen weiterhin Regenwasser in diesen Bereichen anfällt.



**Beispiel 4:**  
**Auswirkungen einer falsch  
 eingebauten Rückstausicherung**

An Rückstausicherungen (Rückstauverschluss, Hebeanlage) dürfen nur die Abwasseranfallstellen angeschlossen werden, die unterhalb der Rückstau­ebene liegen. Werden Entwässerungsanlagen angeschlossen, die oberhalb der Rückstau­ebene liegen, sind diese bei einem Rückstau nicht mehr nutzbar, da dann das anfallende Abwasser nicht mehr in den Kanal ablaufen kann, sondern sich innerhalb der eigenen Leitungen zurückstaut. Dies kann zu Wasserschäden auf Grund des Austritts von eigenem Abwasser im Gebäude führen. Sofern auch die Dachentwässerung an diesen Rückstauverschluss angeschlossen wurde, ist ein Rückstau und Wasseraustritt innerhalb des Gebäudes zwangsläufig.

